

3155/AB
vom 09.12.2025 zu 3630/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.838.040

Wien, am 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 9. Oktober 2025 unter der Nr. **3630/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesländern)*

Gewaltpräventionsberatungen	2023	2024
Burgenland	325	378
Kärnten	777	778
Niederösterreich	2.220	2.397
Oberösterreich	2.198	2.124
Salzburg	749	721
Steiermark	1.378	1.286
Tirol	823	771
Vorarlberg	437	459
Wien	3.774	3.620
Summe	12.681	12.534

Quelle: gemeldete Fallzahlen der Beratungsstellen für Gewaltprävention Stand März 2025

Zur Frage 2:

- Wie viele polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote (§ 38a SPG) wurden in den Jahren 2023 und 2024 ausgesprochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesländern)*

Betretungs-/Annäherungsverbote	2023	2024
Burgenland	456	482
Kärnten	933	934
Niederösterreich	2.784	2.794
Oberösterreich	2.656	2.602
Salzburg	850	797
Steiermark	1.715	1.497
Tirol	946	918
Vorarlberg	503	540
Wien	4.272	4.019
Summe	15.115	14.583

Quelle: SAP-BO

Zu den Fragen 3 und 7:

- Wie viele Gefährder haben die Teilnahme am verpflichtenden Beratungsgespräch 2023 bzw. 2024 verweigert oder nicht fristgerecht absolviert?*
 - a. Welche Konsequenzen wurden in diesen Fällen jeweils gezogen?*
- Wie viele Rückmeldungen oder Gefährdungsprognosen seitens der Beratungsstellen für Gewaltprävention an Sicherheitsbehörden erfolgten in den Jahren 2023 und 2024?*

Über Fälle, in denen Gefährderinnen oder Gefährder das verpflichtende Beratungsgespräch verweigert oder nicht fristgerecht absolviert haben, werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, etwa wenn die betroffene Person nicht oder nicht fristgerecht Kontakt mit der zuständigen Beratungsstelle für Gewaltprävention aufnimmt, vereinbarte Beratungstermine nicht wahrnimmt oder nicht aktiv an der Beratung teilnimmt.

In diesen Fällen verständigt die Beratungsstelle für Gewaltprävention die für die betreffende Schutzwohnung örtlich zuständige Sicherheitsbehörde. Die Nichterfüllung der genannten Pflichten stellt gemäß § 84 Abs. 1b Z 3 Sicherheitspolizeigesetz eine Verwaltungsübertretung dar.

Statistische Daten über die Anzahl der Rückmeldungen oder Gefährdungsprognosen der Beratungsstellen für Gewaltprävention an die Sicherheitsbehörden werden ebenfalls nicht erhoben.

Zu den Fragen 4 und 8:

- *Welche Organisationen, Vereine oder Institutionen führten die verpflichtenden Beratungsgespräche in den Jahren 2023 und 2024 durch?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten je Einrichtung und Bundesland in den Jahren 2023 und 2024?*
 - b. *Wer trug die jeweiligen Kosten?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder in den Jahren 2023 und 2024 bundesweit?*

Bundesland	Institution	2023	2024
Burgenland	Verein Neustart	382.167,84	392.863,68
Kärnten	Caritas Kärnten	464.105,30	506.049,42
Niederösterreich	Verein Neustart	2.189.033,96	2.459.177,29
Oberösterreich	Verein Neustart	2.107.828,22	2.424.282,94
Salzburg	BIEGE BGP Salzburg	630.537,47	659.464,36
Steiermark	Verein Neustart	1.401.852,37	1.497.254,93
Tirol	Psychosozialer Pflegedienst Tirol	625.953,65	572.978,14
Vorarlberg	Institut für Soziale Dienste gemGmbH	408.033,26	424.613,59
Wien	Verein Neustart	4.155.997,40	4.253.464,48
Summe		12.365.509,47	13.190.148,83

Die Kosten werden zu 100 Prozent vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Gefährder nahmen im Anschluss an die verpflichtenden Beratungsgespräche 2023 und 2024 zusätzliche Anti-Gewalt-Trainings oder andere begleitende Maßnahmen in Anspruch?*

Statistische Zahlen zur Anzahl der Gefährderinnen und Gefährder, welche in weiterer Folge ein Antigewalttraining oder andere begleitende Maßnahmen in Anspruch genommen haben werden nicht erhoben.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Kinder (Personen unter 14 Jahren, die mit einem Gefährder in einem Haushalt lebten oder in Kontakt standen) waren 2023 und 2024 von Gefährdern betroffen?*

Im Jahr 2023 waren 1.394 Kinder und im Jahr 2024 1.367 Kinder sogenannten Gefährdern ausgesetzt.

Gerhard Karner

